

**Kirchengesetz
über die Zustimmung
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen
der Diözese Ely der Kirche von England und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom 14. Oktober 2014

(KABl. S. 471)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

1Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Ely der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt.
2Sie wird nachstehend¹ veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.²
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.³

¹ Red. Anm.: Die Vereinbarung ist als Ordnungsnummer 1.325-501 Bestandteil dieser Rechtsammlung.

² Red. Anm.: Das Kirchengesetz ist am 2. Dezember 2014 in Kraft getreten.

³ Red. Anm.: Die Vereinbarung ist mit ihrer Unterzeichnung am 23. März 2015 in Kraft getreten (KABl. S. 282, 332).